

**Sie können dieses Formular am Bildschirm bearbeiten.
Anschließend bitte unbedingt ausdrucken und unterschreiben!**

Diese Seite ist notwendig, damit beim doppelseitigen Drucken der Personalbogen zusammen gehalten wird.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN FÜR WEITERBILDUNGEN

Schulzentrum

Referat für Fort- und Weiterbildung

BEWERBUNGSUNTERLAGEN FÜR DIE WEITERBILDUNGEN

Stand 04/2025

Zur Prüfung und zum Nachweis der Voraussetzungen zur Weiterbildung benötigen wir die nachstehenden Bewerbungsunterlagen (Seite 1-4). Wir bitten Sie, uns diese umgehend zuzusenden, soweit sie uns noch nicht vorliegen.

- Motivationsschreiben
- Personalbogen (beiliegend)
- Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses im Gebiet der angestrebten Weiterbildung mit mindestens 50% der tariflichen Arbeitszeit (beiliegend)
- die Zustimmung der Klinik zur Teilnahme (beiliegend)
- bei externen Bewerbungen: die "Erklärung zur Zahlung der Weiterbildungsgebühren" (beiliegend)

nach Aufforderung der Weiterbildungsstätte ist

- eine Urkunde über die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung eines staatlich anerkannten Gesundheitsfachberufes ¹ (amtlich beglaubigte Kopie)
- eine Geburts-/Eheurkunde (Original oder Abschrift)
- ein ärztliches Attest zum Nachweis auf Masernimmunität vorzulegen. (Für nach 1970 geborene)

Bitte beachten Sie:

Nach § 22 Abs.7 SdSg müssen wir Ihre Unterlagen nach einer Absage vernichten bzw. löschen. Senden Sie daher keine Originale, außer Sie legen einen ausreichend frankierten DIN A4 Umschlag bei. Bis zu 4 Wochen nach Kursbeginn können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen persönlich abholen. Senden Sie uns keine Mappen und/oder Hüllen!

Rückfragen sind unter der Telefonnummer 06841/1623700 möglich.

¹ Siehe Lehrgangsinformation der jeweiligen Weiterbildung

PERSONALBOGEN

für die staatlich anerkannte Weiterbildung:

Eingang am:	
Sachbearbeiter/in:	

- Intensivpflege und Anästhesie (inkl. Pädiatrie)
- Operativer und endoskopischer Funktionsdienst
- Praxisanleitung
- Schmerz, Onkologie und Palliativmedizin und im Hospiz

Familienname	
Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	Eingabeformat: tt.mm.jjjj
Geburtsort: Stadt Land	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> andere
Staatsangehörigkeit	<small>Tippen Sie den Anfangsbuchstaben Ihrer Staatsangehörigkeit so lange, bis die Buchstabenfolge stimmt z.B. D oder USA</small>
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

Personalnummer	<small>Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie Mitarbeiter/in des Universitätsklinikums sind.</small>
Diensttelefon Ggf. Dienst-E-Mail	
Fachklinik, Station / Abteilung (vollst. Bezeichnung)	
Krankenhaus (vollst. Bezeichnung)	
Vollständige Adresse des Krankenhauses	

Schulabschluss

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Schule Ort	Jahr

Berufliche Ausbildung und Weiterbildungen

Berufsbezeichnung / Zusatzbezeichnung	Bildungsstätte Ort	von - bis

Berufliche Laufbahn

Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/in	von - bis

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) einverstanden.

Ich kann meine Zustimmung jederzeit widerrufen.

Datum, Unterschrift:

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER KLINIKLEITUNG

Wir erklären uns mit der Teilnahme von Frau / Herrn _____

an der Weiterbildungsmaßnahme _____
(angestrebte Weiterbildungsart angeben)

ab dem: _____ beim Referat für Fort- und Weiterbildung im Universitätsklinikum in Homburg/Saar einverstanden.

Die Schulordnung hat uns vorgelegen. Wir sind bereit, dem/der o.g. Mitarbeiter/in zu den Weiterbildungsveranstaltungen die im Kooperationsvertrag vereinbarten Voraussetzungen zur Weiterbildung nach der jeweils gültigen Verordnung zu gewähren, insbesondere die regelmäßige Teilnahme am Unterricht, den vorgeschriebenen praktischen Einsätzen in den Fachrichtungen, sowie die dort erforderlichen praktischen Unterweisungen zu ermöglichen. Der/die Bewerber/in verfügt über eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung eines gesetzlich geregelten Gesundheits- oder Altenpflegefachberufs.

Nachweis der praktischen Tätigkeit

Der/die o.g. Mitarbeiter/in war von/ ist seit _____ bis _____

als _____ bei uns beschäftigt.
(Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnung)

Wir bestätigen der/dem o.g. Mitarbeiter/in, dass sie für die vorgesehene Zeit der Weiterbildungsmaßnahme in einem Dienstverhältnis mit mindestens _____ % der tariflichen Arbeitszeit bei uns steht²⁾.

Ort, Datum

Unterschrift der Pflegedienstleitung

Stempel

Unterschrift der Verwaltung
(nur bei externen Teilnehmer/innen)

Stempel

²⁾ bei Teilzeitarbeit kann sich der praktische Teil einer Weiterbildung entsprechend verlängern

NUR FÜR EXTERNE BEWERBER/INNEN:

Erklärung zur Zahlung der Kursgebühren

für Frau/Herr : _____, _____
Vorname Name

Die Gebühren für die Weiterbildung gemäß Preisliste von 04/2025

- Intensivpflege und Anästhesie (720 Std.)
- Operativer und endoskopischer Funktionsdienst (720 Std.)
- Praxisanleitung (328 Std.)
- Schmerz, Onkologie, Palliativmedizin u. i. Hospiz (720 Std.) oder Einzelmodule
 - Basis
 - Schmerz
 - Onkologie
 - Palliativ
- werden von unserer Klinik übernommen*.**

Ort und Datum:

Stempel

Unterschrift Pflegedienstleitung i. A. der Klinikleitung

- werden von dem/der Teilnehmer/in selbst getragen*.**

Ort und Datum:

Unterschrift Teilnehmer/in

*Zutreffendes bitte ankreuzen

- die Einzahlung der Gesamtsumme von EUR _____ nach Ablauf der ersten drei Monate der Weiterbildung.
- die Einzahlung in Raten
 - vierteljährlich EUR _____
 - monatlich EUR _____

auf das Konto der Deutschen Bundesbank

IBAN: DE86 5900 0000 0059 0015 12

BIC/Swift: MARKDEF1590

Bitte als Verwendungszweck angeben: "Gebühren für die Weiterbildung (Bitte Fachrichtung angeben)"

Preisliste Stand 04/2025

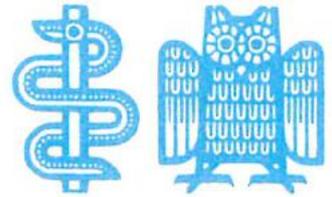
Intensivpflege und Anästhesie inklusive Pädiatrie (720 Std.)

Funktionsdienst (OP/Endoskopie) (720 Std.)

Praxisanleiter (352 Std.)

Schmerztherapie, Onkologie und Palliativmedizin (720 Std.)

Preise auf Anfrage!



Schulordnung
für die
staatlich anerkannten Weiterbildungsstätten
Fachpflege für den operativen und endoskopischen Funktionsdienst
Fachpflege für (Päd.) Intensivpflege und Anästhesie
Fachpflege in der Schmerztherapie, Onkologie, Palliativmedizin und im
Hospiz
Praxisanleiter in den Gesundheitsfachberufen
des
Universitätsklinikums des Saarlandes

Die Weiterbildung der Teilnehmer erfolgt aufgrund der Vorschriften:

- Gesetz Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers (WuHG) vom 25. November 1998 in der jeweils gültigen Fassung.
- Verordnung zur Durchführung der Fachweiterbildung in den Pflegeberufen vom 30. Januar 2001 in der jeweils gültigen Fassung

1. Allgemeines

Eine Anerkennung als staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung i. S. v. § 4 WuHG liegt vor.

Träger der Weiterbildungen ist das Universitätsklinikum des Saarlandes.

Die Aufsichtsbehörde ist das Landesamt für Soziales, Zentralstelle für Gesundheitsberufe und Landesprüfungsamt.

Dienstvorgesetzter ist der kaufmännische Direktor. Die Fachaufsicht obliegt dem Pflegedirektor unbeschadet des fachlichen Weisungsrechtes des ärztlichen Direktors hinsichtlich der ärztlichen Tätigkeiten.

2. Leitung der Weiterbildungen

Die staatlich anerkannten Weiterbildungen werden gemäß den Vorgaben des Vorstandes von dem jeweiligen Leiter¹ der Weiterbildung und sofern erforderlich von dem Direktor einer Klinik geleitet.

Für jede der oben genannten Funktionen wird ein Stellvertreter bestellt.

¹ In der Weiterbildungsordnung wird nicht zwischen weiblichen und männlichen Wortformen unterschieden. Mit der Benennung einer Wortform ist die andere Wortform mit eingeschlossen.

3. Räumliche Einrichtung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der jeweiligen Weiterbildung werden vom Klinikumsvorstand des Universitätsklinikums und falls so geregelt, vom Kooperationspartner, die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

4. Aufnahmebedingungen

Über die Aufnahme entscheiden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Leitung der Weiterbildung, die Leitung des Schulzentrums und der Pflegedirektor.

Liegen mehr Bewerbungen vor als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, entscheidet eine Kommission aus den vorgenannten Personen und den beteiligten Pflegedienstleitungen. Die Entscheidung der Kommission erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen des Bewerbers.

5. Weiterbildung

Die Weiterbildungen dauern 2 Jahre (Praxisanleiter, 9 Monate) Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Mutterschutz oder aus sonstigen besonderen Gründen können auf Antrag auf die Dauer des Lehrgangs angerechnet werden. Das Ausbildungsziel darf jedoch nicht gefährdet werden. Bei Überschreitung der anrechenbaren Fehlzeiten kann die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag abgelegt werden.

5.1 Leistungsüberprüfungen

Innerhalb der gesamten Weiterbildung erfolgen Lernzielkontrollen in Theorie und Praxis.

5.2 Kosten der Weiterbildung

Die Kosten für die jeweilige Weiterbildung werden im Internet unter www.uks.eu/weiterbildungen aktuell ausgewiesen, darüber hinaus gehende Kosten trägt der Teilnehmer.

6. Pflichten des Teilnehmers

- a) Der Teilnehmer ist zu einem seiner künftigen Qualifikation entsprechenden Verhalten verpflichtet und hat die dienstlichen Weisungen der Weiterbildungsleitung und der Lehrkräfte zu befolgen. Er ist weiter verpflichtet am theoretischen und praktischen Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die ihm gebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten nach besten Kräften zu nutzen.
- b) Kann ein Teilnehmer wegen Krankheit oder anderer zwingender Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so hat er sich ordnungsgemäß und unverzüglich in der Weiterbildungsstätte und dem praktischen Einsatzort zu entschuldigen.
- c) Bei Krankheit am Tag einer Prüfung und/oder Klausur bzw. angesagter Leistungskontrolle ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.
- d) Der Teilnehmer ist verpflichtet dem Träger der Weiterbildung die Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Eine Bescheinigung des Trägers der gesetzlichen Krankenversicherung ersetzt die ärztliche Bescheinigung.
- e) Der Teilnehmer hat die Schweigepflicht gemäß § 203 StGB und die Datenschutzbestimmungen zu beachten. Im Übrigen gelten die Dienstanweisungen für die Angehörigen der jeweiligen Gesundheitsfachberufe entsprechend.

- f) Der Teilnehmer verpflichtet sich ggf., gemäß den Bestimmungen des Weiterbildungs- und Kooperationsvertrags, Teile der Weiterbildung in externen Einrichtungen abzuleisten.

7. Beendigung der Weiterbildung

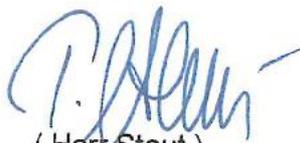
- a) Das Weiterbildungsverhältnis erlischt mit dem Ende der Weiterbildungszeit.
b) Eine vorzeitige Beendigung des Weiterbildungsverhältnisses ist unter folgenden Umständen möglich:
1. aufgrund gegenseitiger Vereinbarung (Auflösungsvertrag),
 2. wenn der Teilnehmer ein Verhalten erkennen lässt, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt oder bei disziplinelosem oder unwürdigem Verhalten, wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung und schuldhafter Beteiligung an Vorkommnissen, die geeignet sind, dem allgemeinen Ansehen der oben angeführten staatlich anerkannten Weiterbildungsstätten und der künftigen Berufsqualifikation zu schaden,
 3. Die Weiterbildungsmaßnahme ist mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar². Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Kündigung werden die Gebühren bis zum Ende der Kündigungsfrist berechnet.

8. Vertreter der Lehrgangsteilnehmer

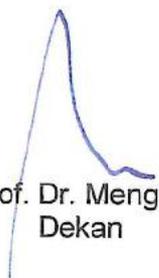
Die Teilnehmer können aus ihrem Kurs einen Sprecher wählen. Dieser nimmt die Belange der Teilnehmer gegenüber der Weiterbildungsleitung wahr.

Homburg, den 02.10.2015


(Prof. Dr. Schick)
Ärztlicher Direktor


(Herr Staut)
Pflegedirektor


(Herr Kerle)
Kaufmännischer Direktor


(Prof. Dr. Menger)
Dekan

² Die maßgeblichen Zeitspannen sind grundsätzlich von Beginn der Maßnahme an zu berechnen, d. h. die ersten drei Monate enden mit Ablauf desjenigen Tages des dritten Monats, der dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tag des Maßnahmebeginns entspricht.